

Ausfallbürgschaft

der **Gemeinde Kritzmow** über Amt Warnow-West Schulweg 1a, 18198 Kritzmow

zum Zuwendungsbescheid 02/2018 des Landkreises Rostock
– Amt für Kreisentwicklung – vom 16.05.2019

für die Baumaßnahme Ersatzneubau KITA „Schwalbennest“ in Kritzmow
zur zusätzlichen Schaffung von 12 Kinderkrippen- sowie 30 Kindergartenplätzen

Die Gemeinde Kritzmow errichtete im Haushaltsjahr 2019 einen Ersatzneubau für eine Kindertagesstätte. Zur Finanzierung der Gesamtkosten von 2.634.425 EUR wurden der Gemeinde Fördermittel nach der Kindertagesinvestitionsförderrichtlinie 2017-2020 in Höhe von bis zu 950.253,03 EUR (90 % der zuwendungsfähigen tatsächlichen Ausgaben) gewährt.

Bei Zuwendungen über 40.000 EUR sind etwaige Erstattungsansprüche dinglich oder durch selbstschuldnerische Bürgschaft einer deutschen Bank zu sichern. Sofern der Eigentümer und der Träger der Einrichtung nicht identisch sind und die Einrichtung im Eigentum einer Gemeinde oder eines Landkreises ist, genügt auch eine auf die Erstattungsansprüche bezogene Ausfallbürgschaft der Eigentümerin oder des Eigentümers.

Die Gemeinde Kritzmow ist Eigentümerin des Flurstückes 34/7 der Flur 1, Gemarkung Kritzmow, auf dem der Ersatzneubau errichtet wird, Bauherrin des Gebäudes der Kindertagesstätte und Letztempfänger der Zuwendung. Träger der Einrichtung ist der DRK Kreisverband Bad Doberan.

Die Gemeinde verpflichtet sich, die Bedingungen aus dem o.g. Zuwendungsbescheid Punkt 2 „Zweckbindung“ zu übernehmen.

Die Gemeinde Kritzmow verbürgt sich bis zum 31.12.2035 bei Nichterfüllung für einen berechtigten Rückforderungsanspruch des Landkreises Rostock - Amt für Kreisentwicklung - aus dem Bescheid vom 16.05.2019 Nr. 02/2018 einzustehen.

Sollte der Träger der Einrichtung die mit der Gemeinde geschlossen vertraglichen Pflichten zu irgendeinem Zeitpunkt innerhalb der Zweckbindungsfrist von maximal 15 Jahren nach Auszahlung der Förderung nicht erfüllen können, verpflichtet sich die Gemeinde stellvertretend für die Erfüllung der Pflichten aus dem Zuwendungsbescheid 02/2018 vom 16.05.2019 einzustehen. Die Ausfallbürgschaft enthebt den Träger der Einrichtung nicht von seinen Pflichten der Vertragserfüllung, sondern dient der Absicherung des Fördermittelgebers.

Die Gemeinde kann nur bis zum 31.12.2035 aus dieser Bürgschaft in Anspruch genommen werden. Die Bürgschaft erlischt mit Ablauf dieses Datums.

Kritzmow,

Leif Kaiser
Bürgermeister

Dittmar Brandt
1. Stellv. Bürgermeister